

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Gesundheit und Soziales**  
**Abteilung Soziales**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 12.02.2020

zu Ltg. - **700/V-7/64-2019**

— Ausschuss

GS5-A-554/209-2019  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at  
Fax: 02742/9005-16220 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
Ltg.-700/V-7/64-2019	Mag. Nikolaus Klemens	16311	11. Februar 2020

Betrifft  
Resolution vom 26. Juni 2019 betreffend „Bundesweit einheitliche, flächendeckende, psychotherapeutische Versorgung für betroffene PatientInnen“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 26. Juni 2019 den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser betreffend „*Bundesweit einheitliche, flächendeckende, psychotherapeutische Versorgung für betroffene PatientInnen*“ zum Beschluss erhoben.

Dieser Resolutionsantrag wurde am 04. Juli 2019 an die Bundesregierung, z.H. des Bundeskanzleramtes, weitergeleitet.

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nahm mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 wie folgt Stellung:

„Bezugnehmend auf Ihr an das Bundeskanzleramt adressiertes Schreiben vom 4. Juli 2019, GS5-A-554/209-2019, welches an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz weitergeleitet wurde, teilt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, unter Berücksichtigung der dazu eingeholten Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Folgendes mit:

Vorab ist festzuhalten, dass dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die Relevanz der psychischen Gesundheit der Menschen jedenfalls bewusst ist. Leider ist es eine Tatsache, dass sich seit Jahren ein Trend weg von den körperlichen Erkrankungen hin zu seelischen Störungen abzeichnet.

Bereits vor nahezu dreißig Jahren hat der Gesetzgeber die vielfach gegebene Notwendigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung erkannt und die Psychotherapie in den Katalog der Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) aufgenommen. Ein Gesamtvertrag für Leistungsanbieter/innen der Psychotherapie, der nach den gesetzlichen Vorgaben zwischen der gesetzlichen Sozialversicherung und der Interessenvertretung der Psychotherapeut/inn/en (Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie) abzuschließen wäre, ist allerdings trotz mehrfacher Versuche bisher nicht zustande gekommen.

Im Sinne einer Empfehlung des Hauptverbandes haben die Krankenversicherungsträger dann aber begonnen, eigene Sachleistungsstrukturen als „Ersatz“ für den bisher nicht zustande gekommenen Gesamtvertrag aufzubauen. Dabei bedienen sie sich vielfach sogenannter Vereinslösungen zur Erbringung von psychotherapeutischen Sachleistungen und eröffneten damit zumindest einem Teil der Versicherten die Möglichkeit, Psychotherapie auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen. Daneben sehen die Krankenversicherungsträger in ihren Satzungen die Leistungen von Kostenzuschüssen für jene Versicherten vor, die nicht im Rahmen der Vereinsverträge Psychotherapie als Sachleistung erhalten.

Tatsache ist, dass zu den Bedingungen des im Jahr 2000 nach mehreren Anläufen gescheiterten Gesamtvertrages heute nur rund halb so viele Patient/inn/en in den Genuss psychotherapeutischer Sachleistungsversorgung kommen würden, wie auf Basis der gegenwärtig etablierten Vereinsmodelle in den Bundesländern.

Auf Grundlage des 2017 beschlossenen Ausbauprogrammes der Sozialversicherung wird die Anzahl der Personen in psychotherapeutischer Sachleistungsversorgung bis 2020 um ein Viertel erhöht.

Es gibt in den Bundesländern (derzeit noch) durchaus unterschiedliche Systeme der psychotherapeutischen Sachleistungsversorgung.

Die Reduktion von Wartezeiten wird seit einigen Jahren von den Krankenversicherungsträgern offensiv betrieben. Auch die zunehmende Etablierung von Gruppentherapien trägt zu einer Entspannung der Situation bei.

Im Jahr 2018 wurde im Zuge des Projekts „Leistungsharmonisierung“ der Kostenzuschuss für Psychotherapie auf € 28,00 (pro Stunde) angehoben und für alle Krankenversicherungsträger mit Ausnahme der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern vereinheitlicht.

Im Rahmen des Gesundheitsziels 9 („Psychosoziale Gesundheit bei allen Bevölkerungsgruppen fördern“) wird vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, der Gesundheit Österreich GmbH und der Sozialversicherung unter Einbeziehung der Interessen- und Betroffenenvertretungen ein Konzept für eine gesamthafte Lösung zur Organisation und Finanzierung der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung erarbeitet. Dies geschieht aufbauend auf den vorhandenen Lösungen und unter Berücksichtigung von Best-Practice Modellen. Dabei soll sichergestellt werden, dass Personen so schnell wie möglich an das für sie richtige Hilfsangebot gelangen.

Schließlich ist auch davon auszugehen, dass die gegenwärtige Neuorganisation der Sozialversicherung – zumindest mittelfristig – bundesweit zu einheitlichen Kriterien für psychotherapeutische Sachleistungsversorgung führen wird.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
K ö n i g s b e r g e r - L u d w i g  
Landesrätin